

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Fly-Inntal
Herrn Reinhold Speidel
Sudelfeldstr. 81
83098 Brannenburg

Gmund, 24.04.2008 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Thalhäusl", 83730 Fischbachau

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Inntal vom 17.04.2008 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 28.09.1995 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Thalhäusl" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule Fly Inntal übertragen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 28.09.1995 bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 17.04.2008 stellte Herr Reinhold Speidel als Inhaber der Flugschule Fly Inntal einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Thalhäusl".

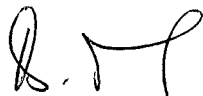
Der vorherige Geländehalter Flugschule Oberaudorf teilte bereits mit Schreiben vom 02.04.2007 mit, dass das Gelände von der Flugschule nicht mehr genutzt wird.

Dem Antrag der Flugschule Inntal wurde mit vorliegender Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb